



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 13. Oktober 1950

Nr. 41

Bekanntmachungen des Landratsamts

Preisauszeichnung

Es sind Zweifel darüber aufgekommen, ob die Preisauszeichnungspflicht auch in der Zeit außerhalb der üblichen oder tatsächlichen Verkaufsstunden besteht.

In der Verordnung über Preisauszeichnung ist eine zeitliche Begrenzung der Pflicht zur Preisauszeichnung nicht vorgesehen. Das Publikum soll Gelegenheit haben, sich auch außerhalb der Verkaufsstunden über die Preise der zum Verkauf gestellten Waren zu unterrichten und Preisvergleiche anzustellen. Diese Möglichkeit ist, nachdem Preisvorschriften auf die meisten Waren nicht mehr anzuwenden sind, besonders bedeutungsvoll, um den Wettbewerb auch von der Käuferseite her zu verstärken. Wenn in einigen Wirtschaftszweigen darauf hingewiesen wird, daß die Waren in der Zeit zwischen Ladenschluß und Ladenöffnung ihren Wert ändern — z. B. Blumen durch Entfaltung der Blüten —, so ist dem entgegenzuhalten, daß eine Änderung der ausgezeichneten Preise vor Beginn der Verkaufsstunden kein Hindernis entgegensteht.

Bei Geschäften, die geschlossen sind, d. h. in denen für längere Zeit auch während der üblichen Verkaufsstunden ein Verkauf nicht stattfindet, besteht die Preisauszeichnungspflicht nicht.

Calw, den 5. Oktober 1950

Landratsamt
— Preisbehörde —

Erfassung der dienstfähigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallen.

Alle ehemaligen Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die unter die Bekanntmachung des Landratsamts vom 18. 9. 1950 fallen, hatten sich bis zum 5. Oktober 1950 mit einem Melde- und Personalbogen zu melden. Wer die Meldung aus irgend einem Grunde nicht rechtzeitig abgeben konnte, kann sie noch bis Montag, dem 16. Okt. 1950 einschließlich nachholen. Bis zu diesem Zeitpunkt erteilt das Landratsamt auch noch Auskünfte über Zweifelsfragen. Später eingehende Meldungen können in die aufzustellende Berichtsübersicht nicht mehr aufgenommen werden. Personen, die die erforderlichen Beweisunterlagen, die dem Melde- und Personalbogen beizufügen sind, nicht sofort beibringen können, dürfen ihren Melde- und Personalbogen zunächst ohne Beweisunterlagen abgeben; selbstverständlich müssen sie die fehlenden Unterlagen so rasch wie möglich nachreichen. Vordrucke für die Melde- und Personalbogen sind beim Landratsamt erhältlich.

Calw, den 10. Oktober 1950

Landratsamt

Lehrgang und Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst

Die Ausbildung und Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst im Lande Württemberg-Hohenzollern ist durch die Verordnung des Staatsministeriums über die Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst vom 17. Februar 1949 (Reg. Bl. S. 134) geregelt. Diese Vorschriften gelten für die Verwaltung des Staats und der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Sie gelten nicht

für die Justiz-, Finanz-, Post- und Eisenbahnverwaltung.

Das Innenministerium des Landes Württemberg-Hohenzollern wird voraussichtlich vom 1. Februar 1951 bis 30. April 1951 wieder einen Lehrgang (mit Prüfung) für den mittleren Verwaltungsdienst abhalten. Die näheren Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang, die Zulassungsgesuche und die Zulassungsprüfung sind in der eingangs genannten Verordnung vom 17. 2. 1949 und in dem Runderlaß des Innenministeriums an die Landratsämter vom 3. Oktober 1950 Nr. IA-13015/2, der den Bürgermeisterämtern des Kreises heute mitgeteilt worden ist, enthalten. Diese Unterlagen können bei den Bürgermeisterämtern eingesehen werden.

Die Teilnahme an einem Lehrgang und das Bestehen der Prüfung begründet keine Ansprüche auf spätere Aufnahme in den öffentlichen Dienst.

Calw, den 6. Oktober 1950

Landratsamt

Durchführung des Heimkehrergesetzes

Das Bundesministerium für Arbeit hat im Bundesanzeiger Nr. 188 vom 29. 9. 1950 folgendes mitgeteilt:

Die Durchführung des Heimkehrergesetzes obliegt den Arbeitsämtern, die besonders vertrauenswürdige Fachkräfte zur Betreuung der Heimkehrer stellen. Es ist dort zu erfahren, welche Heimkehrer Anspruch auf Entlassungsgeld und Übergangshilfe aus den Mitteln des HKG haben, welche Vorschriften gelten über Zuzug und Wohnraumzuteilung, Sicherung des früheren Arbeitsverhältnisses und Kündigungsschutz, Arbeitslosenhilfe und Sozialversicherung.

Es ist zu beachten, daß das Heimkehrergesetz erst am 1. April 1950 in Kraft getreten ist und manche Leistung an diesen

Termin gebunden ist. Ein wichtiger Termin ist ferner der 15. Oktober 1950. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Heimkehrer (ehem. Kriegsgefangene, Internierte und diesen gleichgestellten Personen), die vor dem 15. 7. 1950 zurückgekehrt sind, ihre Anträge auf Förderung einer Berufsausbildung durch Lehre, Fachschulbesuch oder Hochschulstudium bei ihrem Arbeitsamt gestellt haben. Heimkehrer, die nach dem 15. 7. 1950 zurückkehren, müssen den Antrag innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Entlassung stellen. Antragsberechtigt sind Heimkehrer, die seit 1945 heimgekehrt sind. Als Heimkehrer gelten Kriegsgefangene, in Zivilarbeit im Gewahrsamsland überführte Kriegsgefangene sowie Internierte, die in einem fremden, also außerdeutschen Lande wegen ihrer Volks- oder Staatszugehörigkeit gefangen gehalten wurden, sofern sie zwei Monate nach Heimkehr im Bundesgebiet eingetroffen sind.

Die wichtigste Heimkehrerhilfe (die Ausbildungsbeihilfe für die Berufsförderung), die die Ausbildungskosten und den Unterhaltsbedarf für Heimkehrer, Ehefrauen und Kinder umfaßt, schließt alle seit 1945 Heimgekehrten ein, die aus eigenen oder Mitteln unterhaltspflichtiger Angehöriger die Kosten für eine notwendige Berufsausbildung oder Umschulung nicht aufbringen können. Die Antragsvordrucke hierfür sind bei den Arbeitsämtern und, soweit solche eingerichtet sind, für Hochschulstudierende bei den akademischen Berufsämtern der deutschen Hochschulen zu haben.

Es empfiehlt sich, alle für die Beurteilung des Falles wichtigen Unterlagen wie Entlassungszeugnisse aus Lagern, Flüchtlings-, Kriegsbeschädigten- und Totalgeschädigtenausweise, Bescheinigungen über die eigenen und die Einkommensverhältnisse der unterhaltspflichtigen Angehörigen, Personalausweise, polizeiliche Anmeldung, Zulassungsbescheide usw. bei der Vorlage des Antrages mitzubringen. Weitere Auskünfte erteilen die örtlichen Arbeitsämter (Abteilung Berufsberatung).

Aus der Arbeit des Kreisrats

Zur Fortsetzung seiner Arbeit wurde der Kreisrat von Landrat Geißler auf Donnerstag, 5. Oktober, in den Sitzungssaal des Landratsamts einberufen.

Der Hauptteil der Beratungen war Kreiskrankenhausesangelegenheiten gewidmet. Im Vordergrund stand die geplante Umgestaltung und Erweiterung des Kreiskrankenhauses Calw. Über das Ergebnis des veranstalteten Architekten-Wettbewerbs und die Entscheidungen des Preisgerichts wurde im Amtsblatt Nr. 39 vom 29. 9. 1950 ausführlich berichtet. Der Kreisrat hatte sich nun über die zu unternehmenden weiteren Schritte schlüssig zu werden. Er beschloß, mit dem Träger des 1. Preises, Architekt Regierungsbaumeister Hans Herkommer in Stuttgart-Sillenbuch, wegen der endgültigen Planung Verhandlungen aufzunehmen, wobei er sich aber darüber einig war, daß die unveränderte Ausführung des Bauvorhabens nach dem mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht kommt. Der Verwaltungsausschuß für das Kreiskrankenhause Calw wurde daher beauftragt, zunächst einen Vorschlag für das Bauprogramm unter Berücksichtigung der Wünsche des Kreisrats auszuarbeiten und ihm mit möglichst genauen

Kostenvoranschlägen zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen. Der Kreisrat genehmigte weiter die Auszahlung der Vergütungen für die Entwürfe der zum Wettbewerb einzeln eingeladenen, im Krankenhausbau besonders erfahrenen Architekten, der zuerkannten Preise und der Entschädigungen für die angekauften Entwürfe im Gesamtbetrag von 11 000.— DM.

Eine längere Aussprache entspann sich über mit der schwierigen finanziellen Lage der Krankenkassen zusammenhängende Krankenhaustarifrfragen.

Zum Bau des Altenheims in Neuenbürg teilte der Vorsitzende mit, daß die Stadt Neuenbürg nunmehr das erforderliche Gelände dem Kreis unentgeltlich übereignet habe und daß das vom Kreisrat beschlossene Ausschreiben eines Wettbewerbs unter allen im Kreis Calw ansässigen Architekten zur Erlangung von Entwürfen für das Heim z. Zt. vorbereitet werde. Der Kreisrat billigte die Veröffentlichung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Preisausschreibens und faßte die hierfür noch nötigen Beschlüsse wegen der Zahl und Höhe der auszusetzenden Preise, der Zusammensetzung des Preisgerichts usw.

Weiter gab der Vorsitzende bekannt, daß

mit den Ausschachtungsarbeiten zum Neubau des kreiseigenen Wohnhauses in Calw jetzt begonnen werde.

Das Kreisverbandsgebäude Nr. 42a in der Bahnhofstraße in Calw hat durch die Uferbefestigungsarbeiten im Zuge der Nagoldkorrektur nicht unerhebliche Schäden erlitten. Der Kreisrat beauftragte den Vorsitzenden, die wegen etwaiger Schadenersatzansprüche erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Zum Wiederaufbau kriegszerstörter öffentlicher Gebäude von Kreisgemeinden, zu den Kosten einer Ortskanalisation, zum Brückenbau in Kohlerstal, Gemeinde Altbulach, und zur Gründung der Farrenhaltungsgenossenschaft Altburg wurden Beiträge des Kreisverbands bewilligt oder in Aussicht gestellt. Als weitere in der Sitzung beschlossene Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft sind die Gewährung von Beiträgen an Viehzuchtvereine und an den Kreisobstbauverein sowie die Ermäßigung des Uebernachtungssatzes an der Mädchenabteilung der Landwirtschaftsschule Calw in Bad Teinach von 11.— auf 5.— DM zu nennen.

Nachdem die Schulspeisung nur noch in einigen Gemeinden des Kreises durchgeführt wird, beschloß der Kreisrat, daß sie nicht mehr als eine alle Kreisgemeinden angehende Maßnahme anerkannt

werden und eine Förderung durch den Kreisverband daher nicht mehr in Betracht kommen kann. Die Finanzierung müsse vielmehr den betreffenden Gemeinden selbst überlassen bleiben.

Nach der ab 1. 10. 1950 geltenden neuen Fassung des Gerichtsverfassungsgesetzes gehören den Ausschüssen zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen künftig 10 Vertrauenspersonen als Beisitzer an. Die in der vorhergegangenen Sitzung gewählten Siebenerausschüsse bei den Amtsgerichten Calw, Nagold und Neuenbürg waren daher durch die Zuwahl von je 3 weiteren Vertrauenspersonen zu ergänzen.

Ferner nahm der Kreisrat die wieder fällige Wahl der Beisitzer des Soforthilfeausschusses beim Kreisamt für Soforthilfe vor.

Zum Schluß der Verhandlungen, die auch noch eine Reihe laufender Verwaltungs- und Personalangelegenheiten zum Gegenstand hatten, machte der Vorsitzende den Kreisrat, soweit noch nötig, mit dem für den Kreis Calw wesentlichen Inhalt der „Denkschrift der Stadt Pforzheim über die notwendige Neugliederung des Wirtschaftsbezirks Pforzheim anläßlich der Bildung des Südweststaats“ sowie mit seiner den maßgebenden Behörden mitgeteilten Stellungnahme hierzu bekannt. Im einzelnen darf zu diesem Problem auf die Ausführungen im Kreisamtsblatt Nr. 38 vom 22. 9. 1950 verwiesen werden.

Bekanntgaben der Gemeinden

Gemeinde Birkenfeld

Die Vorschlagsliste für Schöffen wurde vom Gemeinderat am 5. 10. 1950 aufgestellt. Sie liegt vom 16. Oktober ab eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auf dem Rathaus, Zimmer 12, auf. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche vom Ende der Auflegungsfrist an gerechnet Einspruch erhoben werden.

Birkenfeld, den 13. Oktober 1950

Bürgermeisteramt

Gemeinde Neuweiler

Die schwierigsten Probleme der Gemeinde bilden zur Zeit das Freimachen belegten Wohnraums für Einheimische zur Gründung eines eigenen Hausstandes, ferner die Beschaffung von Bauland für einige Baulustige, z. T. aus den Reihen der Ausgewiesenen. — Die Gemeindejagd ist bis heute noch nicht freigegeben. Das Auftreten von Wildschweinrudeln läßt die Landwirte der Ausbringung der Herbstsaat mit Sorge entgegensehen. — Die seit Jahren baufällige Brücke in den Langeck-Haldenbergwiesen wird nach Entwurf des Wasserwirtschaftsamtes Freudenstadt erneuert werden. Der erste Bauabschnitt der Brücke wird noch in diesem Herbst in Angriff genommen. Ferner ist eine Wegverbesserung geplant. — Die im Jahre 1936 bereits mit einem Abschnitt begonnene Ortskanalisation stellt in Verbindung mit einer Bachkorrektur zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt in den nächsten Jahren für die Gemeinde eine der dringlichsten Aufgaben dar.

Gemeinde Ebhausen

Aus dem Gemeinderat

Bei der am 17. September durchgeführten Bürgermeisterwahl wurde Herr Gottlob Mutz, Gemeindeamtmann in Ebhausen, zum Bürgermeister der Gemeinde rechtsgültig gewählt. Die Amtseinführung des Bürgermeisters findet am Montag, den 16. Oktober, um 17 Uhr im Rathaussaal statt. — Gemeinderat Feuerbacher trat mit der Bitte an die Gemeinde heran, einen Gemeindebeitrag an die Kirchengemeinde zur Anschaffung einer 2. Kirchenglocke zu gewähren. Im letzten Krieg mußten von 3 Kirchenglocken 2 abgeliefert werden. Der Aufwand für die neue Glocke beläuft sich auf ungefähr 5000 DM. Nach lebhafter Dis-

kussion wurde der Vorschlag, der Kirchengemeinde für diesen Zweck einen einmaligen Beitrag von 500 DM zu bewilligen, angenommen. — Um den Fremdenverkehr auch weiterhin zu fördern, erklärte die Gemeinde ihren Beitritt zum Landesverkehrsverband Württemberg. — Im Zuge des zweiten Sonderbauprogramms (Herbstbauprogramm) hat das Innenministerium in Tübingen dem Kreis Calw insgesamt 51 Wohnungseinheiten zur Verfügung gestellt. Davon entfällt auf die Gemeinde 1 Wohnhaus mit 2 Wohnungen. Im Hinblick auf die beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel können nur die vordringlichsten Anträge Berücksichtigung finden. Der Bauplatz wird zu den üblichen Bedingungen an die Kreisbaugenossenschaft Calw abgetreten. — Weitere 6 Baulustige haben sich zum Frühjahr 1951 zum Bau von Wohnhäusern im neuen Baugebiet gemeldet. Durch die Zuteilung dieser 6 Plätze sind nun sämtliche Plätze der Gemeinde an der

Zuckerabgabepreise des Groß- und Einzelhandels

Die im Amtsblatt Nr. 39 vom 29. 9. 50 veröffentlichten Zuckerabgabepreise wurden durch die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft PR Nr. 57/50 vom 1. 9. 50 (Bundesanzeiger Nr. 182 vom 21. 9. 50) in den Spalten 7, 8, 11 und 12 geändert. Die in Anlage 2 zur AO. PR Nr. 80/49 aufgeführten Zuckerabgabepreise des Groß- und Einzelhandels lauten nunmehr wie folgt:

Sorte	Abgabepreise des Großhandels je 100 kg netto in DM								Abgabepreise des Einzelhandels je kg netto in DM			
	in Säcken		in Säcken oder Kartons zu 25 kg	in Beuteln oder Kartons				lose aus- gewogen	in Original Fabrikpackungen			
	über 50 bis 100 kg	zu 50 kg		zu 10 kg	zu 2,5 kg	zu 1 kg	zu 0,5 kg		zu 2,5 kg	zu 1 kg	zu 0,5 kg	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1. Grundsorte	103,25	104,25	—	—	—	—	—	1,14	—	—	—	
2. Sondersorten												
a) Melispuder	104,50	105,50	105,50	—	108,50	112,50	114,50	1,16	1,20	1,24	1,26	
b) Sandzucker	104,75	105,75	—	—	108,75	112,75	114,75	1,16	1,20	1,24	1,26	
c) Kristall-Raffin.	106,24	107,25	—	—	110,25	114,25	116,25	1,18	1,22	1,26	1,28	
d) gemahl. Raffin.	106,50	107,50	—	—	110,50	114,50	116,50	1,18	1,22	1,26	1,28	
e) Puder-Raffin.	112,50	113,50	113,50	113,50	116,50	120,50	122,50	1,26	1,30	1,34	1,36	
f) Preßwürfel:												
Normal	110,25	111,25	111,25	113,25	114,25	118,25	120,25	1,26	1,30	1,34	1,36	
Domino	111,25	112,25	112,25	114,25	115,25	119,25	121,25	1,26	1,30	1,34	1,36	
Mokka	112,25	113,25	113,25	115,25	116,25	120,25	122,25	1,26	1,30	1,34	1,36	
g) Gußwürfel:												
Normal	111,25	112,25	112,25	114,25	115,25	119,25	121,25	1,28	1,32	1,36	1,38	
Domino	112,25	113,25	113,25	115,25	116,25	120,25	122,25	1,28	1,32	1,36	1,38	
Mokka	113,25	114,25	114,25	116,25	117,25	121,25	123,25	1,28	1,32	1,36	1,38	
3. Farin I (hell)	102,25	103,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Farin II (dunkel)	101,25	102,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Mitteilungen für die Landwirtschaft

Baumwart-Lehrkurs

Kreisbaumwart Scheerer, Neuenbürg, wird im kommenden Winter einen 12-wöchentlichen Lehrkurs zur Heranbildung von Baumwarten durchführen.

Der Lehrkurs dauert im Winter und Frühjahr etwa 8 Wochen, im Sommer und Herbst je 2 Wochen. Die Kursgebühr beträgt für Teilnehmer aus dem Kreis Calw DM 20.—. Für Teilnehmer aus Nachbarkreisen DM 25.—.

Für Kost und Wohnung, sowie für die Kosten der notwendigen Werkzeuge und Lernmittel haben die Teilnehmer selbst aufzukommen. Mindestalter der Teilnehmer 17 Jahre.

Anmeldungen sind an Kreisbaumwart Scheerer, Neuenbürg, zu richten. Vorzulegen sind: Geburtschein, selbstgeschriebener Lebenslauf und ein Meldebogen, welcher bei den Kreisbaumwartstellen erhältlich ist.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb: Großvieh 761, Ochsen 149, Bullen 158, Rinder 245, Kühe 209, Kälber 661, Schweine 1204, Schafe 2. Preise in DM für je 50 kg Lebendgewicht: Großvieh: Ochsen, jung aa 89—94, a 76—86; Bullen, jung aa 92—98, a 84—90; Rinder aa 92—98, a 82—91, b 76—80; Kühe, jung a 68—77, b 56—65, c 46—54, d bis 45; Kühe, alt a 68—77; Kälber, Sonderklasse über Notiz, a 133—138, b 127—133, c 120—126, d —110; Schweine a und b 1 138—140, b 2 und c 135—138, d und e 133—135, g 1 125—130, g 2 115—124.

Kartoffelpreise

In Speisekartoffeln ist das Einkellerungsgeschäft nach wie vor schleppend. An der Stuttgarter Produktenbörse hält das starke Angebot immer noch an. Großhandelspreise unverändert 7,80 bis 8.— (je 100 kg lose, waggonfrei Empfangsstation).

unteren Straße vergeben. An der 2. Straße hat die Gemeinde nur noch 3 Bauplätze. Nach Vergebung dieser letzten Bauplätze kommt das Bauen zum Stocken, wenn sich die angrenzenden Privatgrundstückbesitzer zum Verkauf ihrer Bauplätze nicht entschließen können. Daß der 1. Bauabschnitt so rasch durchgeführt werden konnte, war nur möglich, weil die Gemeinde hohe Kosten für die Kanalisation und Wasserleitung

sowie den Straßenbau auf sich genommen hat. Diese Kosten sind aber auf die Dauer nur tragbar, wenn sich die Privatgrundstücksbesitzer zum Verkauf ihrer durch die Baulandumlegung geschaffenen Bauplätze entschließen. Es wird deshalb auch an dieser Stelle der dringende Appell an die Privatgrundstücksbesitzer zum Verkauf ihrer Bauplätze an Baulustige im Interesse der Förderung des Wohnungsbaues und der Linderung der großen Wohnungsnot gerichtet. Auch zur Verschönerung und Vervollständigung des Ortsbildes ist es nötig, daß die entstandenen Baulücken ausgefüllt werden, erst dann ist Sinn und Zweck der Baulandumlegung und des Ortsbauplanes erfüllt. — Zu Altersehrungen nahm der Gemeinderat wie folgt Stellung: Beim 80. und 85. Geburtstag soll der Jubilar mit einer Gabe von der Gemeinde bedacht werden. Beim 90., 95. und 100. Geburtstag werden die gleichen Gaben wie die des Herrn Staatspräsidenten gewährt. — Der letzte Beratungspunkt behandelte die Gaststätten-erlaubnis der Lammwirtschuleute Karl Reichert für das Gasthaus zur Traube. Das Gasthaus soll am 1. November dieses Jahres wieder eröffnet werden. Die zur Zeit dort untergebrachte Schwarzwald-Drogerie Schlösser soll in das Gasthaus zum Lamm verlegt werden.

Gemeinde Grunbach

Im Gemeinderat gedachte der Vorsitzende des schweren Verlustes den die Gemeinde Grunbach durch den allzufrühen Tod des Gemeinderats und Bürgermeister-Stellvertreters Wilhelm Faas, Fabrikant, erlitten hat. Es kann mit Worten nicht gesagt werden, was Grunbach an diesem Manne verloren hat. Als im Jahre 1945 der große Zusammenbruch über unser Vaterland kam, war er es, der sich trotz eigener Sorgen der Gemeinde zur Verfügung stellte. Was dies damals für eine Aufgabe war, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Auf das Drängen von vielen Bürgern hatte sich dann Faas im November 1948 als Kandidat zur Gemeinderatswahl gestellt, aus welcher er mit der höchsten Stimmenzahl aller Bewerber hervorgegangen ist. Sein aufrichtiges und bescheidenes Wesen hat ihn überall sehr beliebt gemacht. Mit der Familie — die betagten Eltern verloren mit ihm ihren zweiten und letzten Sohn, auf den sie alle Hoffnung gesetzt hatten, und die Ehefrau ist nun vor die große Aufgabe gestellt, das von ihrem Mann so mustergültig geführte Goldwarengeschäft weiter zu betreiben — trauert auch die Gemeinde Grunbach um einen großen Sohn, der im besten und fähigsten Alter aus seinem Schaffen gerissen wurde.

Gemeinde Niebelsbach

In geistiger Frische konnte die Ortsälteste Wilhelmine Reister Wtwe. ihren 87. Geburtstag feiern. Der Frauenchor überbrachte ihr die Glückwünsche durch ein Ständchen. — Die Anschaffung einer Glocke für das Oberdorf wird allgemein be-

grüßt. Für die im Kriege abgegebene Glocke mußte die Unterdörfer Glocke bis jetzt den Dienst auf dem Rathausurm versehen. Diese ist eine Stiftung eines längst verstorbenen Bürgers, Michael Roth, aus dem früheren Unterniebelsbach, zu dessen Andenken sie nun wieder in ihrem bis jetzt verwaisten Turm den Dienst versieht. — Seit einiger Zeit zeigen sich wieder Wildschweine in stärkerem Maße, vor denen man fast den ganzen Sommer Ruhe hatte. Durch eine Selbstverpachtung unserer Jagd ließe sich bestimmt Abhilfe schaffen. — Mit der Lese der Spättrauben wird begonnen. Diese werden heuer infolge des starken Ausfalls von Obst für Hausgetränke verwendet.

Gemeinde Loffenau

Von den Bildäckern zum Schönblick

Etwa 100 Meter vom Ortsausgang in Richtung Gernsbach und ungefähr 400 Meter von der südbadischen Landesgrenze entfernt liegt ein Gewann, das in den Grundbüchern mit „Bildäcker“ bezeichnet ist. Es erstreckt sich längs einem Hügel und unterbricht das Tal, das sich von Gernsbach nach Loffenau als Ausläufer des Murgtales zieht. Im Jahre 1937 erschien es den damaligen Gemeindevätern als ein zum Bauen geeignetes Plätzchen. Sämtliche Grundstücke in den „Bildäckern“, soweit man sie zum Bauen benötigte, wurden damals aufgekauft. Vielleicht verleitete schon der Name des Gewannes, es als Bauland zu erschließen, denn der Name „Bildäcker“ will sicherlich besagen, daß man von diesen Grundstücken aus ein sehr schönes Bild von Loffenau und der umgebenden Bergwelt gewinnt. Jedenfalls wurde im Jahre 1937 unter erheblichem Kostenaufwand eine Straße in dieses Gewann gebaut, das neue Bauland mit Wasser und Kanalisation versorgt, eine Siedlung geplant, und dabei war es dann auch geblieben, denn bald hernach kam der Krieg. Erst im September 1948, also 11 Jahre nach der Erschließung

Sie brauchen das Kreisamtsblatt

Die als Anordnungen im Amtsblatt veröffentlichten Mitteilungen haben für die Bevölkerung wie für die Behörden bindende Wirkung. Sie sind öffentliche Bekanntmachungen, von denen jedermann in seinem eigenen Interesse Kenntnis nehmen sollte. Außerdem verfolgen die Veröffentlichungen den Zweck, die Bevölkerung über einzelne wichtige Vorgänge aufzuklären oder auf Maßnahmen allgemeiner Natur vorzubereiten.

Das Amtsblatt ist das alleinige amtliche Verkündungsorgan des Kreises. Einen Ersatz für das Amtsblatt gibt es nicht. Es liegt aus diesen Gründen im Interesse jedes Kreiszugehörigen, das Amtsblatt regelmäßig zu beziehen und aufmerksam zu lesen.

Neubestellungen nehmen in jeder Gemeinde die Austräger oder das Postamt an.

des Geländes, wurde sodann mit dem Bauen begonnen, nachdem immer gezögert wurde und niemand den Anfang machen wollte. Heute, nach 2 Jahren, sind bereits 3 Häuser bezogen und 7 Häuser sind im Rohbau erstellt. Von diesen 7 Rohbauten sind 3 soweit vorangeschritten, daß sie noch in diesem Jahr bezogen werden. Das elfte Haus ist geplant. — Nachdem das Gewann „Bildäcker“ also ein Wohnviertel für sich etwas abseits des Dorfes wird, hat der Gemeinderat der neuen Straße einen besonderen Namen gegeben und sie „Schönblick“ getauft. Den schönsten Blick auf das Dorf und die Schwarzwaldberge bietet das Café-Restaurant „Schönblick“, welches ganz am Anfang der Straße erstellt worden ist und auch über Fremdenzimmer verfügt.

Vergabung von Bauarbeiten

Kreisbaugenossenschaft Calw

Zur Vergabung der Innenarbeiten eines Wohnungsbaues in Aichelberg, Ortsteil Hünerberg, werden auf Grund der VOB. die

Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Elektro-, Wasser- und sanit. Installations-, Maler-, Tapezier- und Plattenlegerarbeiten

vergeben.

Die Angebotsunterlagen können ab 16. 10. 1950 bei Herrn Architekt Beck in Wildbad eingesehen werden, wo auch die Leistungsverzeichnisse gegen Gebühr erhältlich sind. Abgabetermin für die Angebote am 21. 10. 1950, 10 Uhr, bei dem Bürgermeisteramt Aichelberg, wo auch zur gleichen Zeit die Eröffnung in Anwesenheit des

Architekten stattfindet. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Kreisbaugenossenschaft Calw.

Gemeinde Ebhausen

Vergabung von Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten.

Nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen Din. 1960—1985 werden die Bauarbeiten für die Kanalisation und Wasserleitung in der verlängerten Straße A im Frauenhof vergeben.

Es fallen unter anderem an:

350 cbm Erdaushub, 13 cbm Beton, Liefern und Verlegen von 140 lfdm Zementrohren D = 25 cm weit.

Die Vergabungsunterlagen können auf dem Rathaus eingesehen werden. Leistungs-

Vom Samstag, dem 21. Oktober, 15 Uhr bis einschließlich Montag, 23. Oktober, findet im Saalbau Rentschler in Altburg eine umfangreiche

Obstausstellung

statt. Veranstalter ist der Obstbauverein Altburg. Neben belehrenden Sonderaufgaben werden die anbauwürdigen und marktgängigen Obstsorten gezeigt.

Damit verbunden ist am Sonntag, den 22. Oktober, 14.30 Uhr im Gasthaus zur Sonne in Altburg eine

Obstbauversammlung

mit Vortrag von Kreisbaumwart Weippert-Herrenberg über: „Die Lehren für den Obstbau aus dem Erntejahr 1950“.

Zu beiden Veranstaltungen werden alle Obstbauinteressenten, die Obstbauvereine und Baumwarte von Nah und Fern höflichst eingeladen.

Walz i. A. Walz M. Pfrommer
Kreisbaumwart Bürgermeister Vorstand des Obstbauvereins
Altburg Altburg Altburg

HUT-SCHÄBERLE

Gegründet 1863

HÜTE - MÜTZEN - PELZWAREN

Calw, Marktplatz 11

Ledermäntel - Jacken

Motorrad-Ueberhosen - Handschuhe

Auffärben von Lederkleidung und Pelzen

Eigene Reparaturwerkstätte

verzeichnisse können dort kostenlos abgeholt werden.

Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten“ versehen bis spätestens 21. Oktober 1950, 12 Uhr, auf dem Rathaus in Ebhausen abzugeben.

Die Bieter können der Angebotsöffnung um diese Zeit beiwohnen.

Mit den Bauarbeiten ist sofort nach Auftragserteilung zu beginnen.

Ebhausen, den 7. Oktober 1950

Bürgermeisteramt

Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Das aus Anlaß der Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse aufgestellte neue Liegenschaftskataster der Gemeinde Simmozheim wird in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November 1950 in den Diensträumen des Katasteramts Calw, Stuttgarter Str. 19, während der Dienststunden offengelegt. Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Katasterbücher. Die in das neue Liegenschaftskataster übernommenen Angaben werden außer dieser Offenlegung den Grund- und Gebäudeeigentümern nicht besonders mitgeteilt.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Grund- und Gebäudeeigentümern (Erbbauberechtigten, Erbpächtern) die Beschwerde zu. Die Beschwerde kann in der Zeit bis zum Ablauf des 30. November 1950 beim Katasteramt entweder schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Bei völ-

liger Zurückweisung der Beschwerde fallen die durch örtliche Untersuchungen entstandenen Kosten dem Beschwerdeführer zur Last.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Grundsteuerkatasters und an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung.

Calw, den 5. Oktober 1950

Katasteramt

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Nagold

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bihler & Co. G.m.b.H. in Wildberg, Kr. Calw, wird auf Kosten der Säumigen für nachträgliche Anmeldungen besonderer Prüfungstermin auf Freitag, dem 1. Dezember 1950, vormittags 9 Uhr vor dem Amtsgericht Nagold bestimmt.

Nagold, den 4. Oktober 1950

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

19. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 15. Oktober 1950

8.00 Uhr Christenlehre (Söhne), 8.00 Uhr Frühgottesdienst (Leube), 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Pfarrer Schubert-Stuttgart), 9.30 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Leube), 10.45 Uhr Kindergottesdienst.

Mittwoch, 18. Oktober, 18.15 Uhr Betstunde, 20.00 Uhr Frauen- und Mütterabend,

20.00 Uhr Männerabend.

Donnerstag, 19. Okt. 20.00 Uhr Bibelstunde.

Katholische Gottesdienste

20. Sonntag nach Pfingsten, 15. Oktober: Kirchweih- und Erntedankfest

7.30 Uhr Frühgottesdienst, 9.30 Uhr Hauptgottesdienst, 11.15 Uhr Gottesdienst in Bad Liebenzell, 18.00 Uhr Andacht.

Montag, 16. Okt. 1950: 9.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach.

Dienstag, Mittwoch, Freitag je 7.30 Uhr Gottesdienst; Donnerstag 6.30 Uhr Jugendgottesdienst, 20.00 Uhr Frauenbund im Gemeindehaus; Samstag 7.30 Uhr Gottesdienst im Kinderheim.

Kirchliche Nachrichten für Nagold

Evang. Gottesdienste am 19. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest (Kirchweih),

9.30 Uhr Gottesdienst (P), 10.45 Uhr Kindergottesdienst, 11.15 Uhr Christenlehre (Töchter), 19.30 Uhr Abendgottesdienst (Vereinshaus).

Montag, den 16. Oktober 1950, 20.00 Uhr Mütterabend, (Vereinshaus), 20.00 Uhr Männerabend (Vereinshaus).

Mittwoch, den 18. Oktober 1950, 8.00 Uhr Schülergottesdienst (Oberschule), 20.00 Uhr Bibelstunde (Vereinshaus).

Iselshausen: 9.30 Uhr Gottesdienst (W), 10.30 Uhr Christenlehre, 11.30 Uhr Kindergottesdienst.

Herausgeber: Kreisverband Calw.

Verwaltung: Calw Badstraße 24.

Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw



CALWA
PEXIN

Sie wird sich nimmer länger mühen: in Zukunft wäscht sie mit PEXIN. Pexin das ganz von selber schafft, erspart viel Arbeit, Zeit und Kraft.

Hersteller:
Chr. Schlatterer, Seifenfabrik, Calw

FÜR DIE AUSSTEUER!
Meine Spezialität seit 72 Jahren

„Das gute Bett
aus gutem Hause“

Franz Schoenlen
CALW ALTBURGERSTR. 4 - TEL. 645

Firma Harry à Wengen Talmühle, Kr. Calw (Württ.)

Die Firma ist durch Verfügung Nr. 119 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 22. April 1949, veröffentlicht im Journal Officiel Nr. 264/55 vom 29. April / 3. Mai 1949, für aufgelöst erklärt worden. Durch Anordnung Nr. 127 vom 22. April 1949, veröffentlicht ebenda, bin ich zum Zwangsverwalter und Liquidator bestellt worden.

„Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei mir anzumelden.“

Tübingen, den 4. 10. 1950

Dipl.-Kfm. Erich Dachs
Wirtschaftsprüfer

(14 b) Tübingen, Fronsdbergstr. 12.

Radio-Geräte

Kostenlos

erhalten Sie unseren Neuheitenkatalog der Funkausstellung

39 Seiten, üb. 100 Abbildungen

MUSIK-RADIO
ALHACA

Calw und Calmbach

Ein Posten farbige Woll-Pullover und Westen

für Kinder	ab DM 3.20
für Erwachsene	ab DM 7.—
warme Söckchen	DM 1.65
Herren-Sportstrümpfe	DM 2.70
Fäustlinge	DM 1.20
Kinderstrümpfe	ab DM 3.00

KRW-TEXTIL
CALW
Badstraße 33 beim Postamt

Gemeinde Wart Gefunden wurde ein PRW-Ersatzrad.

Der rechtmäßige Eigentümer wolle sich beim Bürgermeisteramt melden.

Bürgermeisteramt.

Garnhaus

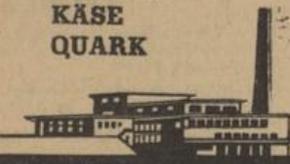
Reinwollene
Schals
und
Handschuhe
in schönen Farben

Rühle

DREI-TALER-GOLD

**Echhalte
Dich gesund!**

durch **MILCH
BUTTER
KÄSE
QUARK**



Milchversorgung Pforzheim

In allen Lebensmittelgeschäften. Beachten Sie bitte beim Einkauf den Firmenaufdruck „Milchversorgung Pforzheim“